

Richter/in

Als Richter/in sind Sie mit den Aufgaben der Rechtsprechung betraut. Ihre tägliche Arbeit besteht darin, Sachverhalte aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen sorgfältig zu prüfen und anhand der Rechtslage zügig sachgerechte Entscheidungen zu treffen. Sie sind bei ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig, einzig und allein dem Gesetz verpflichtet und keinen Weisungen unterworfen.

Typische Aufgaben von Richter/innen sind:

- über Mietstreitigkeiten, Scheidungen, Sorgerechtsfragen, Schadensersatzansprüche, die Auslegung von Verträgen sowie über die Rechtmäßigkeit der Kündigung von Arbeitsverhältnissen und über das Bestehen von Ansprüchen gegenüber Rentenkassen etc. zu entscheiden
- Strafverhandlungen zu leiten und ggf. die Art und Höhe der Strafe festzulegen
- für unterstützungsbedürftige Betroffene rechtliche Betreuer zu bestellen
- die Notwendigkeit von freiheitsentziehenden Maßnahmen zu prüfen
- Verhandlungen zu leiten und Beteiligte anzuhören
- Zeuginnen und Zeugen zu vernehmen und Sachverständige zu befragen
- bei der gütlichen Klärung von Streitigkeiten zu helfen und Vergleichsvorschläge zu unterbreiten.

Voraussetzungen:

Die Befähigung zum Richteramt besitzt, wer ein rechtswissenschaftliches Studium an einer Universität mit der Ersten Juristischen Staatsprüfung und ein zweijähriges Rechtsreferendariat mit der Zweiten Juristischen Staatsprüfung abgeschlossen hat. Nach einem erfolgreichen Studium der Rechtswissenschaft kann eine Bewerbung auf eine Stelle als Richter/in erfolgen.

Rechtspfleger/in

Rechtspfleger/innen arbeiten vor allem bei Amts- und Landgerichten sowie bei Staatsanwaltschaften. Sie sind in ihren sachlichen Entscheidungen ebenso wie Richter/innen allein an Recht und Gesetz gebunden. Sie eröffnen Testamente und erteilen Erbscheine. Sie führen in eigener Verantwortung Zwangsversteigerungen (z.B. von Grundstücken) durch und beraten und überwachen rechtliche Betreuerinnen und Betreuer. Sie nehmen in der Rechtsantragstelle Klageanträge, Klageerwiderungen sowie andere Schriftsätze auf, führen Insolvenzverfahren nach deren Eröffnung selbständig durch, überwachen die Insolvenzverwaltung und leiten die Termine. Darüber hinaus nehmen sie weitere Aufgaben in der freiwilligen Gerichtsbarkeit (z.B. Forderungspfändungen oder Führung des Grundbuchs und des Handelsregisters) und oftmals auch herausgehobene Funktionen in Organisation und Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften wahr.

Dieser Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

- Sie die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen.
- Sie über gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeiten verfügen und gern mit Menschen arbeiten.
- Sie kontaktfreudig und flexibel sind, gern mit Texten arbeiten und auch mit komplexen Sachverhalten umgehen können.

Wie lange dauert das duale Studium?

Drei Jahre Fachhochschulstudium (aufgeteilt in 24 Monate fachwissenschaftliche Studienzeit an der Hochschule für Rechtspflege in Hildesheim und 12 Monate berufspraktische Studienzeiten in einem Amtsgericht und bei einer Staatsanwaltschaft). Sie erhalten in dieser Zeit Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.270,- € (Stand: März 2021).

Gerichtsvollzieher/in

Gerichtsvollzieher/innen sind für die Bürgerinnen und Bürger ein unverzichtbarer Bestandteil der Justiz, denn sie setzen in letzter Konsequenz Urteile und Beschlüsse des Gerichts durch. Häufig müssen sie ihre Aufgaben im Außendienst auch in sozialen Brennpunkten erledigen. Es bedarf dazu nicht nur einer gefestigten Persönlichkeit, sondern auch eines großen Einfühlungsvermögens. Darüber hinaus regeln Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher ihren Geschäftsbetrieb weitgehend selbständig.

Dieser Beruf ist für Sie geeignet, wenn...

- Sie eine für den Gerichtsvollzieherdienst förderliche Berufsausbildung, insbesondere im juristischen oder kaufmännischen Bereich, abgeschlossen und nach Abschluss dieser Berufsausbildung mindestens drei Jahre eine für den Gerichtsvollzieherdienst förderliche berufliche Tätigkeit ausgeübt haben.
- Sie körperlich und gesundheitlich den Anforderungen des Gerichtsvollzieherdienstes entsprechen und über eine hohe Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und Zuverlässigkeit verfügen.
- Sie kommunikativ sind und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen.

Weitere Informationen zu allen Berufen in der Justiz unter:

<https://stark-fuer-gerechtigkeit.com>



Oberlandesgericht Celle
(@olg.celle.karriere)

Berufsinformationsabende:

Gern informieren wir Sie in persönlichen Gesprächen vor Ort im Rahmen unserer Berufsinformationsabende:

Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck

(Klosterplatz 1 ·

27711 Osterholz-Scharmbeck)

am 10.09.2024 ab 17:30 Uhr

Justizfachwirt/in

Bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sind Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte meist erste Ansprechpartner für die ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger: Sie nehmen Anträge an, erteilen Auskünfte und händigen Dokumente aus. Aber nicht nur deswegen sind sie in der Justiz unverzichtbar. Auch intern nehmen die Beamtinnen und Beamten eine Vielzahl wichtiger organisatorischer, verwaltender und rechtlicher Aufgaben wahr – insbesondere in den Abteilungen der Fachgebiete Strafrecht, Zivilrecht, Nachlass, Insolvenzen, Zwangsvollstreckung, Familienrecht, Grundbuch und Register.

Typische Aufgaben von Justizfachwirte/innen:

Justizfachwirte/innen verwalten Akten mit Hilfe moderner Informations- und Kommunikationstechnik, fertigen Schriftstücke und nehmen Anträge auf. Sie erfassen die Gerichtskosten und ziehen diese ein, führen Protokoll bei Gerichtsverhandlungen, erteilen selbständig vollstreckbare Ausfertigungen von Urteilen, berechnen Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige.

Dieser Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

- Sie über einen mittleren Bildungsabschluss (z.B. Realschulabschluss) oder einen Hauptschulabschluss nebst einer für den Beruf förderlichen Berufsausbildung verfügen oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen.
- Sie gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik, einer Fremdsprache u. Geschichte haben.
- Sie gern mit Menschen umgehen und kontaktfähig sind.
- Sie gut kommunizieren können.
- Sie motiviert sind, Schreibarbeiten zu erledigen und Protokolle zu führen.
- Sie belastbar sind und eine professionelle Distanz wahren können.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Eine Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt dauert zweieinhalb Jahre (beginnend am 1. September eines jeden Jahres). Die Ausbildung beinhaltet insgesamt drei Praxisphasen in den Ausbildungsgerichten und zwei Lehrgänge, die sich untereinander abwechseln.

Während der Ausbildung erhalten Sie Anwärterbezüge in Höhe von ca. 1.210 € (Stand: März 2021).

Ausbildungsgerichte in der Region sind:

- Amtsgericht Achim
- Amtsgericht Nienburg
- Amtsgericht Osterholz-Scharmbeck
- Amtsgericht Rotenburg
- Amtsgericht Syke
- Amtsgericht Verden
- Amtsgericht Walsrode



Wachtmeister/in

Justizwachtmeisterinnen und Justizwachtmeister sind bei den Amtsgerichten, Landgerichten, Staatsanwaltschaften oder dem Oberlandesgericht tätig. Sie gewährleisten die Sicherheit und Ordnung. Sie sind häufig die erste Kontaktperson für Besucherinnen und Besucher eines Gerichts und erteilen allgemeine Auskünfte.

Justizwachtmeister/innen beaufsichtigen Gefangene zum Beispiel im Zuge einer Gerichtsverhandlung und führen diese vor, sie sind zuständig für Einlasskontrollen und für den reibungslosen Posteingang und -ausgang sowie für den Transport von Akten. Sie werden als Fahrer/in von Dienstkraftwagen und je nach handwerklicher Vorbildung im Hausmeisterdienst eingesetzt. Bei den Staatsanwaltschaften verwalten sie auch die Asservatenstelle.

Dieser Beruf ist für Sie geeignet, wenn ...

- Sie einen Hauptschulabschluss erfolgreich erworben haben oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand nachweisen können und eine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen können.
- Sie die für den Wachtmeisterdienst erforderliche körperliche Eignung bzw. als Schwerbehinderter das erforderliche Mindestmaß an körperlicher Eignung aufweisen,
- Sie das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (es gibt Ausnahmenregelungen).
- Sie über Kooperations- u. Kommunikationsbereitschaft verfügen, konflikt- u. teamfähig sind.
- Sie kommunikativ sind und ein gutes Einfühlungsvermögen besitzen.

Ausbildung:

Der Vorbereitungsdienst dauert sechs Monate. Die Ausbildungszeit gliedert sich in einen praktischen Ausbildungsteil am Arbeitsplatz und einen einmonatigen Ausbildungslehrgang.

Bewerbung richten Sie bitte an das Amtsgericht, Landgericht oder die Staatsanwaltschaft, bei dem/der die Einstellung erfolgen soll.

Amts- u. Landgerichtsstandorte in der Region:

